

Bei- - f u n g

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 9. August.

I n l a n d.

Berlin den 6. August. Se. Majestät der Kdnig haben Allerhöchstherrn ersten Leib-Arzt, dem Staatsrath und Professor Dr. Hufeland, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kdnig haben dem Landgerichts-Rath Piesker zu Meseritz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kdnig haben dem Kantor und Schullehrer Reimann zu Günthershagen, Grünsbergischen Kreises, so wie dem Gefangenen-Aufsichter Most zu Schweidnitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Gendarmenrie und Kommandant von Berlin, von Tippelskirch, ist nach Magdeburg abgereist.

A u s l a n d.

Frankreich.

Paris den 29. Juli. Schon um 7 Uhr Morgens ertönte gestern in den Straßen der Hauptstadt der Generalmarsch, der die National-Garde zur Revue unter die Waffen rief; um 8 Uhr hatte sich dieselbe auf ihren gewöhnlichen Sammelplätzen eingefunden und eine Stunde später hatten sämtliche Legionen des Weichbildes von der Stadt die südliche Seite der Boulevards von der Magdalenenkirche bis zum Plage St. Antoine inne, während die Linien-Truppen auf der nördlichen standen. Die Boulevards gewährten

jetzt einen höchst belebten Anblick; vor den Thüren der Weinhandlungen, Kaffeehäuser und Restaurationen waren Tische aufgestellt, an denen sich National-Gardisten und Militair für die Revue stärkten, während in der Mitte der Alleen das Publikum frei umherging. Die Fenster der an den Boulevards liegenden Häuser waren mit Zuschauern angefüllt und an dem Vendome-Plaze, so wie in der Straße Cassiglione waren sogar die Dächer und Schornsteine mit Schaulustigen bedeckt. Ueberall fraternisirten die National-Gardisten und Soldaten miteinander. Um 10½ Uhr verließ der Kdnig die Tuilerieen, begleitet von den Herzogen von Orleans und Nemours, und umgeben von einer glänzenden Suite, in welcher man die Marschälle Gerard, Molitor, Morstier und Macdonald, Graf Lobau, die Generale Pasol und Darrivole, die Minister im Kostüm, den Grafen Sebastiani u. A. bemerkte. Die National-Garde zu Pferde und ein Detaschement Karabiniers schlossen den Zug. Se. Majestät ritten zuerst an der rechten Seite der Boulevards hinunter, um die National-Garde, und auf dem Rückwege die linke, um die Linien-Truppen zu mustern. Ueberall wurde der Kdnig sowohl von den National-Garden und Truppen, als von der in der mittlern Allee der Boulevards versammelten Volksmenge mit wiederholtem Lebehoch begrüßt. Zwölf bis funfzehn Personen, welche riefen: „Keine Forts! Nieder mit Ludwig Philipp!“ wurden verhaftet. Nach beendigter Musterung formirten die Legionen sich in Kolonnen und marschirten nach dem Plage Ludwigs XVI. Um 1 Uhr kam der Kdnig auf dem Vendome-Plaze an und stieg in dem Hotel des Großregimentwahrers ab, wo auch Ihre Majestät die Kdnigin mit den Prin-

geffionen sich eingefunden hatte, und wo dieser Minister F. M., so wie die Königl. Suite und die Maires der Hauptstadt, mit einem Dejeuner bewirthete. Unterdessen hatten die Legionen der National-Garde über den Platz Ludwigs XVI. den Garten der Tuileries erreicht und sich hier in geschlossenen Kolonnen formirt. Der Vendôme-Platz, so wie die an den Häusern errichteten Gerüste, waren mit Zuschauern zum Erdrücken angefüllt, so daß kein Raum zum Vorbeimarschiren der Truppen übrig blieb und die Volksmenge zurückgedrängt werden mußte. Juli-Ritter und Soldaten in der Uniform der alten Kaiserlichen Garde umgaben den Fuß der mit Blumen-Gewinden und Kränzen verzierten Säule, während oben auf dem Kapital einige Veteranen standen, welche die grüne, mit goldenen Sternen gestickte Hülle auf ein gegebenes Zeichen abnehmen sollten. Sobald die National-Garden sich im Tuileries-Garten zum Defiliren formirt hatten, stieg der König zu Pferde und nahm mit den beiden Prinzen neben der Säule Platz, während auf einen gegebenen Wink des Handels-Ministers unter Trommelwirbel und Trompetengeschmetter die Hülle, die das Standbild Napoleons bis jetzt verdeckt hatte, fiel. Der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ verbreitete sich sofort über den ganzen Platz und wurde von den noch im Garten stehenden National-Garden enthusiastisch wiederholt; der König und sein ganzes Gefolge entblößten das Haupt und die Offiziere erhoben ihre Degen; alle Blicke waren auf das im Sonnenschein glänzende Bild des Kaiserl. Feldherrn gerichtet. Die Königin sah vom Balkon der Staats-Kanzlei diesem imposanten Schauspiel zu. Hierauf begann der Vorbeimarsch der National-Garde, der von den Legionen des Reichbildes eröffnet wurde und fast drei Stunden dauerte; dann folgten die Truppen, und zwar zunächst sechzig Geschütze mit ihren Pulverlasten und Feldschmieden, zwölf Regimenter Infanterie, zwei Karabinier-, zwei Dragoner-, vier Kürassier-, vier Ulanen-, ein Chasseur- und ein Husaren-Regiment; diese Truppen bildeten den siebenten Theil der gesammten Linien-Infanterie und beinahe das Viertel der ganzen Kavallerie der Armee. Aus allen Reihen erscholl bei dem Vorübermarsch an der Säule der zwiefache Ruf: „Es lebe der Kaiser! Es lebe der König!“ nur einzelne Stimmen riefen: „Keine Forts!“ Um 7 Uhr kehrte der König nach den Tuileries zurück, wo ein Diner von 150 Couverts statt fand, zu welchem die Minister, die Marschälle und die Obersten der vom Könige gemusterten Legionen und Regimenter geladen waren. Die Volksmenge zerstreute sich nun nach den verschiedenen Punkten, wo für den Abend Festlichkeiten angekündigt waren. Ein Theil begab sich nach dem Quai d'Orsay, um das Linienschiff, welches die Flagge aller Nationen aufgezogen hatte, zu sehen; um 10 Uhr begann der Angriff einer illu-

minirten Flotille auf das große Schiff; das Feuer der Artillerie und die Leuchtflugeln stellten den Scheinkampf dar und ein glänzendes Feuerwerk beendigte das Ganze. Im Garten der Tuileries begann um 8 Uhr das große, von 500 Instrumenten und 300 Stimmen ausgeführte Konzert unter der Leitung des Kapellmeisters Habeneck; es blieb indessen trotz der großen dabei angewandten Massen in seiner Wirkung weit hinter der Erwartung zurück. Auf dem Pont-Neuf, dem Pont-Royal und den Quais, so wie an der Barriere du Trône wurden ebenfalls Feuerwerke abgebrannt. Die Elysäischen Felder, die einem ungeheuren Marktplatz glichen, waren bis spät in die Nacht der Schauplatz der mannigfachen Vergnügungen. — Dies ist ein Bericht über den gestrigen Tag, wie ihn der Moniteur, die ministeriellen Blätter und auch der Constitutionnel und der Temps im Wesentlichen übereinstimmend geben. Ganz anders lautet er allerdings in den Blättern der legitimistischen und der republikanischen Opposition, denen zufolge die National-Garde sich nur in sehr geringer Anzahl eingefunden, den König gar nicht oder doch sehr lau begrüßt, dagegen den Ruf: „Keine Forts!“ wiederholt und mit großem Nachdruck erhoben hätte. Der National giebt zu, daß einige Personen, welche gerufen: „Keine Bastillen!“ von den Umstehenden gemißhandelt worden, schreibt diese That aber den Polizei-Agenten und einem Haufen von 150 bis 200 als Arbeiter verkleideten und besoldeten Individuen zu, welche dem Könige bei der Revue überall mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ gefolgt wären. — Die Tribune bemerkt: „Der Ruf: Keine Forts! erscholl vornehmlich in der 3., 4., 5., 10., 11. und 12. Legion, und diejenigen Legionen, welche nicht in denselben einstimmten, waren fast ganz still. — Der Courier français sagt: „Kaum 25,600 Mann National-Garde waren mit großer Mühe zusammengebracht worden (?). Im August 1830 ließ sich ein einziger Ruf vernehmen; gestern aber verschmolzen sich tausend verschiedene Ausrufungen: „Keine Forts! Es lebe der Kaiser! Der König lebe!“ auf eine so seltsame Weise, daß man den König mehrere Mal bei seinem Danke verlegen sah.“ — Das Journal du Commerce äußert: „Der Enthusiasmus des Tages war für Napoleon und die Marschälle.“ — Die Quotidienne: „Sobald Ludwig Philipp erschien, vernahm man auch das Geschrei gegen die Forts, das sich in den Ruf: „Es lebe der König!“ mischte. Genes Geschrei ertönte aus der Volksmenge und aus den Reihen der National-Garde, und dauerte mit größerer oder geringerer Lebendigkeit bis zum Bastille-Platz fort. Die dem Könige günstigen Ausrufungen waren selten und zeugten von keinem Enthusiasmus.“ — Der Constitutionnel, den man als den Repräsentanten der hiesigen National-Garde und Bürgerschaft betrachten kann, bemerkt: „Die National-Garde hat gestern ein glänzendes Beispiel

ihres verständigen Sinnes gegeben; möge die Regierung diesen Sinn würdigen. Paris will keine Forts haben; dieser Satz, der schon seit langer Zeit in den Versammlungen der National-Garde ausgesprochen worden war, wurde auch gestern früh während der langen Waffenruhe, die dem Vorbemarsche voranging, in ihren Reihen wiederholt. Kein feindseliges Geschrei, das einer falschen Auslegung fähig wäre, aber auch keine Forts, dies war der kurze Inhalt aller Unterhaltungen.“ — Der Temps sagt: „Der König ward allgemein gut empfangen, aber dennoch ließ sich der Ruf: „Nieder mit den Forts! Keine Bastillen!“ von Zeit zu Zeit inmitten des ungleich zahlreicheren Rufes: „Es lebe der König!“ vernehmen. Die Polizei that Unrecht daran, gegen die Bürger, die den Ruf der National-Garde wiederholten, Strenge zu üben.“

Der National erzählt: „Der Oberst der zehnten Legion, Vicomte Lemercier, drehte sich, als ein junger Korporal der dritten Kompagnie des 4. Bataillons, während des Vorbemarsches bei dem Könige, ausrief: „Keine Forts!“ um und befahl, denselben zu verhaften. Die ganze Kompagnie, Offiziere wie Gemeine, weigerten sich aber, diesem Befehle zu gehn.“

Deutsche Land.

München den 31. Juli. Se. Hoheit der Herzog Max sind am 28. Juli Nachts 11 Uhr, und die Frau Herzogin Königl. Hoheit mit dem Prinzen Wilhelm gestern Mittags in Wiederstein eingetroffen.

Die des Hochverraths angeklagten flüchtigen Doktoren Große, Pistor und Weiland werden vom hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte wiederholt aufgefordert, binnen drei Monaten bei demselben zu erscheinen, um sich wegen der gegen sie erhobenen Anschuldigung zu verteidigen.

Vergangenen Sonntag ist eine Menge von Privatbriefen aus Griechenland hieselbst angelangt. Nach einem derselben herrscht dort die Meinung, daß die in Baiern zu verwendenden 3500 Griechischen Freiwilligen bestimmt seien, die auf Kommando dort liegenden vier Baierschen Bataillone abzulösen, und daß Letztere sodann im künftigen Frühjahr den Rückmarsch ins Vaterland antreten würden. Auch schreibt man, daß ein Ulone (ein vormaliger hiesiger Bierwirth) wegen zugesägter Beleidigung von einer Griechin erschossen worden sei.

Kaiserlautern den 25. Juli. Vorgestern stand Hr. Berckmann, protest. Parrer von Einselethum, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, im vorigen Jahre in seinen geistlichen Reden grobe Beleidigungen der Regierung u. v. begangen zu haben. Der Beklagte und sein Anwalt, Herr Hatry, führten die Vertheidigung sehr gut durch, dennoch trug die Staatsbehörde auf 5jährige Gefängnißstrafe an. Das Gericht erklärte, nach einer mehr als halbstündigen Berathung, daß keine hin-

reichenden Beweise zur Begründung der Anklage vorhanden seien, und sprach den Angeschuldigten gänzlich frei. — Vorgestern ist auch Herr Buchdrucker Kohlhepp gegen eine Caution von 1000 Fl. nach einer Verhaftung von fast 1 Jahr, seines Arrestes entlassen worden.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 23. Juli. Das Amtsblatt zur heutigen Wiener Zeitung enthält nachstehendes Circular der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, die Sekte Giovine Italia (das junge Italien) betreffend: „Vor zwölf Jahren die Sekte der Carbonari die bürgerliche Ordnung in den Staaten Italiens mit einem gänzlichen Umsturze bedrohte, haben Se. K. K. Maj., um Allerhöchsthre Unterthanen vor den gemeinschädlichen Lehren und der Verführung dieser Sekte zu warnen, die eben so verbrecherischen als staatsgefährlichen Zwecke derselben, durch die Verordnung vom 26. Novbr. 1821, zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt machen lassen, damit unersahrene und leichtsinnige Menschen, denen die Obern diese Zwecke sorgfältig verhehlten, hienüber belehrt, von der Theilnahme an der Verbindung der Carbonari abgehalten würden. — Die gleiche väterliche Sorgfalt des Landesfürsten bestimmte Allerhöchstdenselben, nunmehr die nämliche Maßregel in Beziehung auf die im Laufe der neueren Zeitereignisse gebildete, nicht minder gefährliche, vielmehr einen gesteigerten Grad der Carbonaria darstellende Verbindung unter der Benennung Giovine Italia (des jungen Italiens) anzuordnen. — Die Tendenz dieser Vereinigung ist der Umsturz der bestehenden Regierungen und der gesamteten bürgerlichen Ordnung; die Mittel, deren sie sich bedient, sind die Verführung und selbst der durch geheime Mord. — So wie es sich nun von selbst versteht, daß Jeder, welcher diese hochverrätherischen Zwecke kannte, und demungeachtet in die Gesellschaft der Giovine Italia trat, nach dem §. 52. des Strafgesetzbuches über Verbrechen, des Hochverraths schuldig ist; oder wenn er nach den §§. 54. und 55. desselben Strafgesetzbuches, da ihm der Zweck schon bekannt war, die Fortschritte dieser Verbindung nicht hinderte oder die Mitglieder derselben anzuzeigen unterließ, sich dieses Verbrechen's mitschuldig gemacht hat, und die von dem Gesetze darüber verhängte Strafe verwirkte; eben so wird sich vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung Niemand mehr mit der Unwissenheit des Zwecks der Gesellschaft Giovine Italia entschuldigen können. — Wer daher immer von diesem Zeitpunkt an in die gedachte Verbindung tritt, oder die Fortschritte derselben zu hindern, oder ihre Mitglieder anzuzeigen ferner unterläßt, wird nach den Bestimmungen der §§. 52, 53, 54 und 55 des Strafgesetzbuches über

Verbrechen, welche in ihrem vollen Inhalte nach angeführt sind, abgeurtheilt werden. — Eben so findet der §. 56. des gedachten Strafgesetzbuches in Ansehung jener Fälle, in welchen den Entdeckern gänzliche Strafflosigkeit und Geheimhaltung zugesichert ist, auch auf die Gesellschaft Giovine Italia seine Anwendung, daher er hier ebenfalls zu Ferdinands Kenntniß seinem vollen Inhalte nach angeführt wird. Wien den 21. Juli 1833. Johann Talazko Freiherr v. Gestieticz, niederösterreichischer Regierungspräsident. Johann Freiherr v. Wartenstein, niederösterreichischer Regierungsrath und Stadthauptmann. — §. 52. Das Verbrechen des Hochverrathes begehrt: a) der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verletzt; b) der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, es geschehe öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen oder in Verbindungen durch Anspinnung, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch Mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwiegelung, Anwerbung, Auspöhlung, Unterstützung oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung. §. 53. Auf dieses Verbrechen wäre es auch ohne allen Erfolg nur bei dem Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt. §. 54. Wer eine in den Hochverrath einschlagende Unternehmung, die er leicht und ohne Gefahr in ihrer weiteren Fortschreitung verhindern konnte, zu hindern vorfälschlich unterläßt, macht sich des Verbrechens mitschuldig, und soll lebenslang mit schwerstem Kerker bestraft werden. §. 55. Auch derjenige macht sich mitschuldig, der einen ihm bekannten, des Hochverrathes schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellt, daß der unterbleibenden Anzeige ungeachtet, eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Ein solcher Mitschuldiger soll lebenslang mit schwerem Kerker bestraft werden. §. 56. Wer sich in die, in dem zweiten Punkte des §. 52. angedeuteten, auf Hochverrath abzielenden Verbindungen eingelassen, in der Folge aber durch Reue bewogen die Mitglieder derselben, ihre Satzungen, Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer Zeit, da sie noch geheim waren, und der Schaden verhindert werden konnte, entdeckt, dem wird die gänzliche Strafflosigkeit und Geheimhaltung der gemachten Anzeige zugesichert.“

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 26. Juli. Der Antrag des Herrn Tennyson — eines der gemäßigteren Liberalen, der schon während früherer Sessionen, ehe die Reform-Bill in Wirksamkeit getreten, mit großer Energie auf die Läuterung der Repräsentation ge-

trungen, und namentlich durch seine Bill über die in dem Flecken East-Retford vorgefallenen Wahlbestechungen die allgemeine Aufhebung der verfallenen Burgflecken vorbereitete — wegen Verkürzung der Parlamente, d. h. der Wahlperioden, hat, obwohl für den Augenblick verworfen, durch die anscheinliche Minorität (164 gegen 213) in einer constitutionellen Frage, die kaum der Reform an Bedeutung nachsteht, hohe Wichtigkeit erlangt; um so mehr, als viele Mitglieder nur deshalb gegen die Resolution stimmten, weil sie dieselbe, am Schlusse einer mühseligen Session, nicht für zeitgemäß hielten. Der Kampf wurde diesmal zwischen dem Ministerium und der liberalen Partei geführt, welche des schwankenden Systems der Minister und ihrer ewigen Concessionen an die Tories überdrüssig geworden; die Tories verhielten sich durchaus passiv, und sahen mit Schadenfreude der Spaltung zu, die zwischen den Whigs und ihren alten Freunden eingetreten, und in welcher die Ersteren eben nicht die Consequenz auf ihrer Seite hatten. Der Antragsteller erinnerte daran, daß der Urheber der Reform-Bill (Lord John Russell) die Fragen wegen geheimner Abstimmung und Verkürzung der Parlamente dahin gestellt lassen, so daß es jedem einzelnen Mitgliede freigestanden, diese Gegenstände in Anregung zu bringen. Der Redner wies auf die Corruption hin, die seit der Siebenjährigkeits-Akte von 1716 sowohl Wähler als Abgeordnete ergriffen, und die in Folge derselben verbreitete Ueberzeugung, daß sieben Jahre eine viel zu lange Wahlperiode bildeten. Er berechnete, daß seit 117 Jahren 22 Parlamente stattgehabt, also jedes im Durchschnitt 5 Jahre gefessen: hiervon solche abgezogen, die durch das Ableben von Königen beendet wurden, erhebe sich die Durchschnittsperiode auf sechs Jahre. Vor Heinrich VIII. waren einjährige Parlamente üblich; im Jahre 1694 ging die Dreijährigkeits-Akte durch. Er wollte indessen seinen Antrag nicht sowohl durch historische Gründe, als durch die unverjährbaren Ansprüche der Nation auf gute Regierung unterstützen. Würden aber kürzere Parlamente zu diesem Ziele führen, dann sei das Volk berechtigt, diese zu verlangen. Uebereinstimmig zwischen Wählern und Abgeordneten sei höchst wünschenswerth, aber keine Aussicht vorhanden, eine solche sieben Jahre hindurch zu erhalten, da sich in einer so langen Periode alle Verhältnisse verändern dürften. Der Redner brief sich darauf, wie oft schon jener Antrag zur Sprache gekommen — freilich ohne Erfolg — u. a. auf eine Erklärung der Volksfreunde 1792, die auch von Hrn. (jetzt Grafen) Grey unterzeichnet worden, in welcher Wahlfreiheit und öftere Wahlen als zwei wesentliche Punkte zur Verbesserung der Constitution aufgestellt waren. Alles Unheil, das sich über das Land ergossen, schriebe er den siebenjährigen Parlamenten

zu; gleich nach ihrer Einführung habe Sir R. Walpole das berüchtigte Corruptionssystem begründet, dem sich auf die Länge kein noch so wohlgefinntes Mitglied zu entziehen vermocht; sie hätten die Staatsschuld von 50 auf 800 Millionen Pfd. St., kurz Krone und Nation an den Rand des Abgrundes gebracht. Die Bill, die er vorzulegen gedächte, sollte zwei Klauseln enthalten, eine wegen Aufhebung der Siebenjährigkeit, in welchem Falle allerdings die Dreijährigkeit von selbst eintreten würde; indessen sollte die Dauer der Wahlperiode mittelst einer 2., erst in der Committee auszufüllenden Klausel bestimmt werden. Siebenjährigkeit finde man nur in England; in Frankreich bestände die gesetzgebende Versammlung 5, in Belgien 4, in Nordamerika nur 2 Jahre. Er hielt sich überzeugt, daß die Nation, wenn man nur ihre billigen Forderungen in diesem Punkte und ähnlichen gewähren wollte, Leben und Eigenthum für die alten Institutionen des Reiches herzugeben bereit seyn werde; denn angeboren sei ihr die Anhänglichkeit an die Monarchie, so wie die gebührende Achtung vor der Aristokratie; nur müßte diese dem Volke die ihm zustehenden Rechte nicht entziehen wollen. Herr Hume war nicht für nutzlose Veränderungen, hielt aber die vorgeschlagene für sehr wohlthätig, weil sie die Verantwortlichkeit der Repräsentanten wirksamer machen würde. Allgemein wünsche das Volk die Reform weiter getrieben zu sehen, und die Mitglieder eines reformirten Parlamentes dürften die öffentliche Meinung nicht unberücksichtigt lassen. Das Ministerium habe bei seinem Antritte erklärt, Gönnerschaft und Einfluß bei Seite setzen, vielmehr in Einklange mit dem Volke handeln zu wollen; der Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen habe, wären freilich viele, allein die Majorität der Nation sei unstreitig der Ansicht, daß reformirte Parlament habe den Erwartungen keinesweges entsprochen. Unter diesen Umständen müsse man dem Volke Gelegenheit geben, sich unzweideutig mittelst wiederholter Wahlen über das Vornehmen ihrer Abgeordneten auszusprechen. Eine Zeit lang dürften die Minister sich noch halten, wollten sie sich jedoch den Wünschen des Volkes entgegenstemmen, so müßten sie früher oder später fallen. Lord Althorp erachtete den jetzigen Augenblick für eine solche Diskussion nicht passend; übrigens würde er den Antrag unterstützen, wenn sich das Unterhaus noch in seinem früheren Zustande befände. Jetzt aber, wo die Repräsentation so wesentlich verbessert sei, hielt er jene Veränderung nicht mehr für so nothwendig. Zu Zeiten könnte sogar, so oft das Publikum von einer irrigen Ansicht befangen wäre, die Wiederkehr der Wahlen dem öffentlichen Interesse nachtheilig seyn. Auch die Kostenverminderung bei Wahlen werde, wie die Erfahrung zeige, dadurch nicht erreicht, hingegen dürfte der ruhige Geschäftsgang dadurch gestört

werden. Jedenfalls sei der Antrag, da das reformirte Parlament erst seine erste Session halte, durchaus nicht dringend, und könne füglich auf die nächste verspart werden, weshalb er auf die Vorfrage antrag. Herr Cobbett meinte jedoch, je eher je besser, wäre es auch nur, um die Unzufriedenheit des Landes mit dem Hause und den Ministern zu vermindern. Er berief sich auf eine kürzliche Aeußerung des Lord J. Russell, viele Maßregeln wären noch zur Vervollständigung der Reform erforderlich, jedoch aus Besorgniß vor einer Collision mit dem Oberhause nicht angeregt worden. Er selbst, obwohl er mit großem Unrecht des Jakobinismus beschuldigt worden, habe sich nie so scharf ausgedrückt; auch glaubte er, das Oberhaus werde sich einem entschiedenen Wunsche der Nation schwerlich widersetzen. Er begünstigte sich weder mit Fünfjährigkeit, noch mit Dreijährigkeit, sondern wollte sich eher nicht ruhig geben, bis einjährige Parlamente hergestellt wären. Hierzu sei freilich jetzt keine Aussicht, aber früh oder spät werde das Volk doch sein Recht erhalten. Sir S. Whalley (Mitglied für London) theilte im Wesentlichen diese Ansicht; er nannte die Siebenjährigkeits-Akte einen infamen Beschluß, welcher den Kontrakt zwischen der Nation und dem Hause Hannover verlegt habe. Zum Beweise, wie wenig das angeblich reformirte Unterhaus die Ansichten der Nation repräsentire, führte er an, daß ein großer Theil der Londoner Mitglieder sich für Beibehaltung der Häuser- und Fenstersteuern ausgesprochen habe, die doch nirgends so allgemein verhaßt sei, als im ganzen Umfange der Hauptstadt. Die Annahme des jetzigen Vorschlages würde wenigstens beweisen, daß es dem Unterhause nicht um Macht, sondern um das Wohl des Landes zu thun sei, und daß es England nicht allein zum Stapelplatze des Welthandels, sondern auch zum Tempel der Weltfreiheit erheben wolle. Herr Kennedy meinte, das Volk sei berechtigt, die Reform-Bill für eine Spoliation und eine Täuschung zu erklären, nämlich das Erstere in Bezug auf die Tories, die dadurch um ihre Burgstücken gekommen, und das Letztere in Bezug auf das Volk, das nichts dabei gewonnen. Lord J. Russell äußerte, wenn der Antragsteller nur einen bestimmten Antrag gestellt hätte, so würde er sich darauf einlassen können, so aber könne er nicht für oder wider einen schwankenden Vorschlag reden. Einjährige Parlamente wären mit einer gemischten Monarchie unverträglich und könnten nur mit einer demokratischen Republik bestehen. Uebrigens leugnete er nicht, daß er eine längere Dauer der Wahlperiode einer Kürzern vorziehe. Das Unterhaus verfüge über den Beutel des Landes, die Macht der Krone hingegen liege in dem Prerogativ der Auflösung. Würde nun nach der Auflösung das nämliche Unterhaus wieder gewählt, dann wäre das Unterhaus gewisser-

maßen souverän, und die höchste Gewalt des Volkes durch ein solches Resultat gesichert. Unter solchen Umständen müßte die Krone einige Macht als Gegengewicht besitzen, und in dem Zeitpunkte der Auflösung nicht zu sehr gebunden seyn: sonst würde man nicht sowohl eine verständige Aeußerung der öffentlichen Meinung im Unterhause erhalten, als vielmehr die allgemeinen Wahlen den Irrthümern und Leidenschaften des Augenblicks preisgeben. Er spreche in dem Sinne eines Staatsmannes, der die Constitution in ihrer jetzigen Form, im Einklange der drei Gewalten, König, Lords und Gemeine, aufrecht zu halten wünsche. Keine dieser Gewalten dürfe die andre überwältigen, alle drei aber müßten als Mandatarien des Volkes zusammenwirken. Ein fünfjähriges Parlament würde er billigen, wenn es sich darum handelte, eine constitutionelle Theorie aufzustellen; dreijährige habe er nie gebilligt. In republikanischen Staaten gelte allerdings die Norm, daß Niemand länger als 4 Jahre im Amte bleiben solle; allein das Prinzip der republikanischen Regierungsform sei Mißtrauen gegen Staatsmänner: ein Prinzip, welches in England weder bei der Regierung obwalte, noch in der Verfassung begründet sei. Herr Scheil begriff nicht, wie ein so guter Historiker, als der Lord bekanntlich sei, vergessen könne, daß ein langes Parlament die Monarchie gestürzt habe, und daß während der Dauer dreijähriger Parlamente, von 1694 bis 1716, nie von Einführung einer Demokratie, sondern lediglich von einem Erbfolgestreite die Rede gewesen sei. Auch die Besorgniß, daß eine Auflösung des Unterhauses in Zeiten der Aufregung stattfinden könnte, klang ihm gar befremdlich in dem Munde des edlen Lords und seiner Collegen: hätten sie denn schon vergessen, wie sie zu ihren Aemtern gelangt und wie das Volk die Reform-Bill durchgesetzt habe? Nachdem der Redner die vorgebliche Inconsequenz der Minister umständlich dargethan, wies er nach, daß der eigentliche Anlaß der Siebenjährigkeits-Akte, nämlich die Rebellion von 1715, unter den jetzigen Umständen gar nicht in Anwendung kommen könne. Häufige Wahlen wären für das Volk erforderlich, um die Parlamente controlliren zu können, zumal jetzt, wo die Reform die Macht des Unterhauses verdoppelt habe. Lord Howick empfahl Vorsicht und besorgte, der Antrag des ehrenwerthen Herrn sei nur das Resultat des unruhigen Bestrebens, im Publikum von sich reden zu machen. (Murren.) General Palmer nannte die ganze Reform-Bill eine unzusammenhängende Masse von Einzelheiten, welchem Uebelstande man weder durch geheime Abstimmung, noch durch dreijährige Parlamente abhelfen könne, sondern lediglich durch Zulassung aller Steuerpflichtigen zu den Wahlen und durch Ersetzung aller Verbrauchs- und Consumtions-Steuern durch eine Eigenthums-Steuer. Es nahmen noch mehrere Mit-

glieder an der Debatte Theil, bis Herr Tennison schließlich erklärte, sein gegenwärtiger Antrag bezwecke weiter nichts, als eine Anerkennung des Prinzips. Die Resolution wurde bekanntlich verworfen. Sie mag indessen, wie die Morning-Chronicle sich ausdrückt, den Ministern zur Warnung dienen, daß sie sich auf schlüpfrigem Boden befinden.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 7. August. Unter den Festlichkeiten, welche am 3. August hieselbst stattfanden, verdient noch eine besondere Erwähnung die Stiftungsfeier der hiesigen Stadtwaisen-Anstalt, an welcher auch die Waisenmädchen aus der Jakobschen Erziehungs-Anstalt Theil nahmen. In Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn kommandirenden Generals und anderer hohen Personen erfolgte die Entlassung von 5 Knaben, welche zu verschiedenen Handwerksmeister in die Lehre gegeben wurden, und die Aufnahme 5 anderer verwaiseter und verwahrloster Kinder.

Schrimm den 3. August 1833. Auch die Glocken unserer Stadt verkündeten heute, gleich zahllosen andern unserer Monarchie, mit Aufgang der Sonne den Bewohnern hieselbst die Wiederkehr des Geburtsfestes unseres erhabenen und von Vielen geliebten Landesvaters. — Gegen 11 Uhr Vormittags hatten sich sämmtliche Königl. Offizianten, denen sich die Militärs des Landwehrstammes, so wie die Stadtauthoritäten angeschlossen, in der Amtsstube des Herrn Landraths v. Rosarzewski versammelt, unter dessen Anleitung sie sich sämmtlich in die hiesige Pfarrkirche begaben, um nach einem feierlichen Hochamte Gott dem Allmächtigen für die Erhaltung des Vater-Königs mit einem Te Deum zu danken, und um Allerhöchst dessen fernere Gesundheit zu bitten. Eine Menge Volk aus allen Ständen hatte sich im Gotteshause eingefunden, welche alle herzlich beteten:

Vater erhalte Ihn uns! Er lehrte uns Menschenrecht
achten,

Wies uns die Bestimmung an, die wir so lange ver-
kannt. —

Vater erhalte Ihn uns! Er gab uns den goldenen
Frieden,

Trieb unsrer Feinde Schaar von unsrer Werkstatt zu-
rück,

Daß wir die eigene Kost mit eigenen Kindern verzeh-
ren,

Die kein Conscriptionsystem für immer vom Herzen
uns reißt. —

Vater erhalte Ihn uns! Er wußte die Bäume zu
pfropfen,

Die mit verwidertem Dorn unsere Kleider zerseht.
Versah auch die Pflöppfinge jezt mit einer schlüssenden
Hefte,

Damit sie der Knaben Hand nicht vor dem Erstarken
verdrißt,

Bis ihre Früchte gereift, und jene vernünftig gewor-
den,

Sich dieser edlen Frucht und ihres Verstandes erfreuen.

Auch dängen wir eigenes Feld, mit Tropfen unseres Schweißes,
Und sammeln eigenes Korn in eigene Scheuern ein. —
Gott! alles dies danken wir Ihm, dem Vater des Landes, dem Weisen.

O! so erhalte ihn uns noch sehr viele Jahre gesund! —

Ein frohes Mittagsmahl, an welchem 26 Personen aus allen Ständen Theil nahmen, beschloß die würdige Feier des Tages. K....i.

(D. V. A. 3.) Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Riga hatte sich daselbst, aus Veranlassung der beunruhigenden Gerüchte gegen das Leben des theuern Monarchen, eine Gesellschaft junger Leute aus allen Ständen gebildet, welche, ohne ihrem Vorhaben die mindeste Defensivität zu geben, den Zweck hatte, den erhabenen Landesherrn überall zu bewachen. Als der Kaiser Riga verließ, um die Provinz Esthland zu besuchen, begleiteten ihn diese Leute in einzelnen kleinen, keine Aufmerksamkeit erregenden, Abtheilungen während mehrerer Stationen zu Pferde, gleichsam als machten sie diesen Weg zu ihrem eigenen Vergnügen, und gaben dadurch dem Monarchen einen Beweis der Liebe, mit welcher die ganze Provinz zu ihm erfüllt ist.

Man hat in London berechnet, daß im Jahre 1832 in Europa ungefähr 21 Mill. Centner Eisen producirt worden sind, wovon 14½ Mill. nur allein auf England kommen. Es ist aber auch unglaublich, wie die Eisen-Consumtion in manchen Artikeln zugenommen hat. Dessen ungeachtet waren die Eisenwerke im vorigen Jahre hier zu Lande nicht außerordentlich im Vertriebe, und selbst kaum mit Gewinn. In diesem Jahre hingegen dürfte Großbritannien leicht bis 16 Mill. Erz erzeugen. Schweden geht mit seiner Erzeugung nicht vorwärts. Rußland, das seit einigen Jahren ebenfalls Eisen auf den Markt Europa's gebracht hat, geht damit, nachdem es nichts gewonnen haben dürfte, zurück. Von den Staaten des deutschen Continents berechnet man die Production Preußens im vorigen Jahre auch nur mit 1½ Million Centner.

Die letzten Nachrichten, welche aus Nowee, einer der Sandwichs-Inseln, in London eingegangen sind, geben eine sehr günstige Schilderung von dieser Insel. Derjenige Theil derselben, wo die Schiffe vor Anker gehen, heißt Kahaina und zählt an 5000 Einwohner; darunter befinden sich etwa 30 Weiber mit ihren Familien, meistens Handwerker aus Amerika und England, die sich schon vor vielen Jahren dort niedergelassen haben. Es sind drei Schulen daselbst vorhanden, wovon zwei für Mädchen. Auch ist eine große steinerne Kirche, die 3000 Personen faßt, dort errichtet worden. An allen Bedürfnissen und Be-

quemlichkeiten fürs Leben war großer Ueberfluß. Die Leute sind gutmüthig und gastfreundlich, das Klima mild, der Boden fruchtbar. Die Insel gilt für die ergiebteste unter der ganzen Gruppe. Es werden daselbst jährlich im Durchschnitt 100 Schiffe mit Vorräthen aller Art befrachtet.

In dem Circus des Herrn Tourniaire, welcher sich gegenwärtig in Bordeaux aufhält, und wo die Familie Poransar gymnastische Uebungen macht, hat sich ein großer Unglücksfall ereignet, der aufs neue beweist, wie gefährlich die unnatürlichen Kunst-Anstrengungen werden können, denen sich Leute dieser Art oft aussetzen. Madame Poransar, die sich oftmals einen Ambos auf die Brust hatte setzen und ein Hufeisen darauf schmieden lassen, zeigte seit einiger Zeit das noch widerrwärtigere Kunststück, sich ein Kanonenrohr auf die Brust legen und auf dem Körper hinrollen zu lassen. Dieses entschlüpfte aber der Hand der Hinrollenden in der Art, daß es etwas zu weit gewälzt wurde, so auf die Schenkel der Frau zu liegen kam, und von dort wegen des natürlichen Abhanges der Füße nach unten zu rasch weiter rollte. Doch die Knochen konnten der Last nicht widerstehen, die der Körper getragen hatte, und so wurden der unglücklichen Frau beide Schenkel und die Schienbeine an mehreren Stellen gebrochen, so daß sie im schreckenvollsten Zustande ins Lazareth gebracht werden mußte.

Kunstausstellung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er von heute ab bis künftigen Dienstag Abend, täglich von 10 Uhr früh bis Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Hôtel de Saxe, zum Besten der hiesigen Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Knaben, abermals ein 12 Fuß hohes, 8 Fuß breites Altar-Gemälde,

die Auferstehung Christi vorstellend, zur gefälligen Ansicht öffentlich ausgestellt hat. Billets à 5 Sgr. sind in der Mittelerschen Buchhandlung und an der Kasse, so auch bei dem Gesellschaftsdiener Neumann zu haben.

Posen den 9. August 1833.

Eduard Gillern,
Portrait- und Geschichts-Maler.

Die im September v. J. erfolgte Ausstellung eines von dem Herrn Gillern gemalten Bildes gewährte dem Armen-Fonds einen Rein-Ertrag von 50 Rthlr. 24 Sgr.; wir dürfen daher mit Zuversicht erwarten, daß auch diesmal die wohlwollende Absicht des Herrn Gillern einen guten Erfolg haben werde.

Posen den 9. August 1833.

Das Stadt-Armen-Direktorium.

Bekanntmachung.

Es soll das in dem Kammerei-Dorfe Fezyee bei Posen sub No. 42. gelegene, den Gabriel und Margaretha Buschke'schen Eheleuten gehörige, 1021 Nthlr. taxirte Grundstück öffentlich an den Meistbietenden in den hier

- am 27sten Juni c.,
- = 31sten Juli c.,
- = 10ten September c.,

Vormittags um 9 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Pflücker anstehenden Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten Juni 1820 alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an das Grundstück zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem gedachten letzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 15. April 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll im Termine den 21sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar Haupt im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Landgerichts eine aus mehreren Centnern bestehende Quantität alter Akten verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Posen den 24. Juli 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Wichtige Anzeige.

Die neue Schnell-Essig-Fabrikation.

Man erzielt mittelst dieser Schnell-Essig-Fabrikations-Methode aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem Französischen Weinessig gleichkommenden künstlichen Weinessig zu jeder beliebigen Stärke, und täglich nach Belieben mehrere Hundert Quart sogleich verkäuflichen Essig anzufertigen. Das Honorar ist 3 Nthlr. für die vollständige Mittheilung. Briefe mit Beifügung des Honorars werden franko erbeten.

Berlin den 6. August 1833.

L. Schwegrow,

Weinessig-Fabrikant und Erfinder der neuen Essig-Methode,

Linden-Straße No. 105.

Am 6ten d. M. ist auf dem Wege von Ruhndorff bis nach dem Graben, ein feines weißes Schnupftuch, mit einem doppelten Wappen und der Zahl 31. gestickt, verloren gegangen.

Demjenigen, der es in Ruhndorff im v. Gizzkischen Hause eine Treppe hoch abgibt, wird eine Belohnung von 15 Silbergroschen zugesichert.

Börse von Berlin.

Den 6. August 1833.	Zins-Fuls.		Preuls.Cour.	
	Briefe	Geld.	Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	97½	96½	96½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103½	103½	103½
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103½	103½	103½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	93½	92½	92½
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	52½	52	52
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	96½	95½	95½
Neum. Inter. Scheine dto.	4	—	95½	95½
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	97½	97½
Königsberger dito	4	—	—	—
Elbinger dito	4½	—	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36½	36½	36½
Westpreussische Pfandbriefe	4	98½	98	98
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	101½	—	—
Ostpreussische dito	4	100½	—	—
Pommersche dito	4	—	105½	105½
Kur- und Neumärkische dito	4	106½	105½	105½
Schlesische dito	4	—	106	106
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65½	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	66	—	—
Holl. vollw. Ducaten	—	15½	—	—
Neue dito	—	18½	—	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¾	13¾
Disconto	—	3½	4½	4½

Getreide = Marktpreise von Berlin, 5. August 1833.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	Zu Lande:		auch	
	Ruß.	Bayr.	Ruß.	Bayr.
Zu Lande:				
Weizen	2	—	1	15
Roggen, neuer	1	13	1	7
große Gerste	—	28	9	26
kleine	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	21
Zu Wasser:				
Weizen	2	7	6	1
Roggen	1	11	3	1
große Gerste	—	—	—	—
Hafer	—	26	3	—
Erbsen	1	13	9	—
Das Schock Stroh	7	10	6	—
Heu, der Centner	1	5	—	20